



Fachbereich: Bürgermeisterin
Vorlagenerfasser: Klömmer, Dorothe, Bürgermeisterin

Beschlussvorlage BV/141/2024

| Gremium | Entscheidung | am | Öffentlichkeitsstatus |
|-----------------|---------------------|------------|------------------------------|
| Hauptausschuss | Vorberatung | 10.10.2024 | öffentlich |
| Stadtvertretung | Entscheidung | 17.10.2024 | öffentlich |

Gegenstand der Vorlage

Beratung und Beschlussfassung über die öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Übernahme von Aufgaben im Sozialzentrum Südliches Nordfriesland (Wohngeld u.a.)

Sachverhalt:

Die Stadt Tönning übernimmt für die Ämter Eiderstedt und Amt Nordsee-Treene im räumlichen Zuständigkeitsbereich des SZ Südliches Nordfriesland, die Aufgabe der Wohngeldsachbearbeitung.

In der Vergangenheit wurden hierzu anteilig fixe Beträge abgerechnet, welche weder Tarifsteigerungen noch gestiegene Kosten (Raummiete etc.) berücksichtigt haben.

Das bisherige Abrechnungsverfahren deckt nicht die tatsächlichen Kosten.

Zum 01.01.2023 fand die letzte Wohngeldreform statt. Hierdurch sind die Fallzahlen deutlich angestiegen, was zur Folge hatte, dass zwei neue Vollzeitstellen in diesem Bereich geschaffen und besetzt wurden. Diese Kosten wären nach den alten Abrechnungsmodalitäten allein von der Stadt Tönning zu tragen.

Um die entstehenden Kosten korrekt abzurechnen, sind Gespräche mit den Vertragspartnern zur Vertragsanpassung geführt worden. Der Vertragsentwurf liegt in der Anlage bei. Hiernach sollen die Personal-, Gemein- und Sachkostenpauschalen der KGSt, wie auch in anderen Bereichen üblich, Anwendung finden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Entfällt.

Finanzielle Auswirkungen bei Beschlussfassung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Die Beschlussfassung dient einer angemessenen Kostentragung aller Vertragsparteien auf der Grundlage tatsächlicher Ist-Kosten und in Abhängigkeit von Fallzahlen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung, wie folgt zu beschließen:

Die Stadtvertretung beschließt den Vertrag zwischen der Stadt Tönning, dem Amt Eiderstedt, dem Amt Nordsee-Treene und der Stadt Friedrichstadt entsprechend der Vorlage der Verwaltung an die tatsächlichen Gegebenheiten und auf der Grundlage einer angemessenen Kostenerstattung anzupassen und ermächtigt die Bürgermeisterin zur Vertragsunterzeichnung.

_____ Ja _____ Nein _____ Enthaltungen

2. Die Stadtvertretung beschließt den Vertrag zwischen der Stadt Tönning, dem Amt Eiderstedt, dem Amt Nordsee-Treene und der Stadt Friedrichstadt entsprechend der Vorlage der Verwaltung an die tatsächlichen Gegebenheiten und auf der Grundlage einer angemessenen Kostenerstattung anzupassen und ermächtigt die Bürgermeisterin zur Vertragsunterzeichnung.

_____ Ja _____ Nein _____ Enthaltungen

Dorothe Klömmer
Bürgermeisterin